

## Geschichte beobachten

### Geschichte und Geschichtswissenschaft aus konstruktivistischer Sicht

#### Anschließbarkeiten

In einer Auseinandersetzung mit „einigen unverändert aktuellen Problemen der Theorie der Geschichtswissenschaft“ hat Karl Acham kürzlich lapidar konstatiert: „Aus dieser Situation ergibt sich das wohlbekannte und triviale Faktum, daß jede Gegenwart die Geschichte neu schreibt, ihre eigene Geschichte aufgrund der Standortgebundenheit des Historikers verfaßt.“ Und Acham fährt fort: „Die Meinung, man könne auf die sogenannten Fakten als objektive und unbezweifelbare Dinge, auf ein ursprünglich ‚Gegebenes‘, zurückgreifen, hält nicht stand. Das Resultat, welches sich aus derartigen erkenntnistheoretischen Überlegungen ergibt, besteht in der Einsicht, daß es einen standortfreien Historiker, einen Historiker ohne jede Perspektive, nicht gibt. Daraus folgt, daß der Versuch, jeweils eine einzige Perspektive als die allein ‚objektive‘ anzugeben, als gescheitert anzusehen ist.“<sup>1</sup>

Im Gegensatz zu den amerikanischen Präsentisten oder den Ethnomethodologen, die aus dieser Prämisse die Folgerung gezogen haben, „daß die Vergangenheit insgesamt nur eine Konstruktion nach Maßgabe der perspektivischen Orientierung der jeweiligen Historiker sei“, vertritt Acham allerdings die Auffassung, daß die unvermeidliche Perspektivität keineswegs hoffnungslos zur Nicht-Objektivität und zu einem haltlosen Relativismus führen müsse, da neue Perspektiven mit einer hinreichenden Systemrationalität aus den immanenten Entwicklungen des Faches selbst folgen und mit der Quellenlage kompatibel sein müssen.

<sup>1</sup> Karl Acham, Zu einigen unverändert aktuellen Problemen der Theorie der Geschichtswissenschaft, in: Gotthard Wunberg u. Dieter A. Binder, Hg., Pluralität. Eine interdisziplinäre Annäherung. (Festschrift für Moritz Csáky), Wien, Köln u. Weimar 1996, 9–42, hier 26.

In den folgenden Überlegungen möchte ich zunächst den erkenntnistheoretischen Ausgangspunkt Achams in einer konstruktivistischen Denkweise reformulieren, um Anschließbarkeiten historiographischer und kognitionstheoretischer Diskurse zu erproben, ehe ich dann auf das Thema der Ent-Arbitrarisierung durch Methode eingehe.

## Konstruktivismus als Beobachtertheorie

Die Startoperation ‚Pluralisierung‘ entspricht genau dem Ansatzpunkt konstruktivistischer Überlegungen, insofern diese vom Beobachter (konzipiert als System) und seinen Aktivitäten in Umwelten ausgehen. Die Startunterscheidung System/Umwelt ersetzt dabei die traditionelle Startunterscheidung Subjekt/Objekt beziehungsweise die korrespondierende Unterscheidung Erkenntnis/Gegenstand. Wichtig dabei ist, daß ‚System‘ und ‚Umwelt‘ Kategorien sind, die nur als Gegenbegrifflichkeiten bestimmt werden können: Ohne System keine Umwelt, ohne Umwelt kein System.

‚Beobachten‘ wird – wie bekannt im Anschluß an George Spencer Brown – definiert als Gebrauch einer Unterscheidung zum Zweck der Bezeichnung einer und nicht der anderen Seite der Unterscheidung. Unterscheiden und Bezeichnen werden zugleich durchgeführt. Mit dem Einsetzen einer Unterscheidung ist notwendigerweise ein Rückverweis auf den Beobachter gegeben, der das Ergebnis der Unterscheidung mit Hilfe der Differenz von Selbstreferenz und Fremddferenz beobachtet. Beobachten umfaßt immer zugleich Erleben und Handeln. Von Beobachten wird nur dann gesprochen, wenn es sich um empirisch ablaufende Operationen eines beobachtenden Systems handelt, die durch rekursive Vernetzungen motiviert sind, also sowohl durch vorausgegangene Beobachtungen (durch Gedächtnis) als auch durch Erwartungen an die Verwertbarkeit getroffener Unterscheidungen.

Beobachtungen sind hierarchisierbar, wobei wichtig ist, daß die Beobachtungen unterschiedlicher Stufen strukturell miteinander gekoppelt sind. Der Blick des Beobachters erster Ordnung bleibt auf den Sachen haften; der Beobachter unterscheidet sich nicht von dem, was er beobachtet, und er macht das Beobachten nicht zum Gegenstand von Beobachtungen. Er garantiert sich mit seinen eigenen Operationen seine Wirklichkeit.

Von Beobachten zweiter Ordnung wird gesprochen, wenn auf Unterscheidungsgebrauch geachtet wird, wenn beobachtet wird, *wie* beobachtet wird. Auch die Beobachtung zweiter Ordnung – ob vom selben oder von einem anderen Beob-

achter, ob als Selbst- oder als Fremdbeobachtung durchgeführt – ist als Operation eine Beobachtung erster Ordnung (Beobachtung von etwas, was man als Beobachtung unterscheiden kann). Damit ist, so Niklas Luhmann, zugleich die These ausgedrückt, daß es kein extramundanes Subjekt gibt, beziehungsweise daß die Welt nicht von außen beobachtet werden kann; auch der Beobachter zweiter Ordnung bleibt ‚in der Welt‘, aber er erkennt die Kontingenz des Beobachtens erster Ordnung. Daher ist die Welt des Möglichen eine Erfindung des Beobachters zweiter Ordnung, die für den Beobachter erster Ordnung notwendig latent bleibt. Wie weit man in der Beobachtungshierarchie aber auch hinaufsteigt: Der blinde Fleck der jeweiligen Beobachtungsoperation, also die Bedingung der Möglichkeit des Beobachtens, bleibt unbeobachtbar.

Da es kein unterscheidungsloses Beobachten gibt, ist alles, was für einen Beobachter Wirklichkeit ist, Wirklichkeit aufgrund der Einheit seiner Unterscheidungen. Eben dies ist der Sinn der These, Erkenntnis sei Konstruktion. Welche Unterscheidungen Beobachter in welcher Weise selektieren und kombinieren, das hängt ab von psychischen Faktoren, von Sprache und sozialstrukturellen Ordnungen sowie von Kultur im weitesten Sinn. Akzeptiert man die heute von vielen Biologen vertretene Ansicht, daß menschliche Beobachter autopoietische (lebende) Systeme sind, die mit operational geschlossenen kognitiven Systemen (Gehirnen) ausgestattet sind, dann kann die leidige Frage nach ‚der Realität‘ wie folgt beantwortet werden: Wenn ein System seine Autopoiese nur unter den Bedingungen selbst erzeugter Komplexität fortsetzen kann, hat es einen internen Anhaltspunkt dafür, daß es ‚richtig liegt‘, auch wenn es unabhängig vom eigenen Umweltentwurf nie feststellen kann, was und wie es in der Umwelt der Fall ist. Realität kann also nicht auf die Seite des Subjekts geordnet werden. Andererseits kann die Frage nach der Realität auch nicht als Frage nach der Außenwelt gestellt werden, zu der man einen empirischen (oder anderen) Zugang hat.

Der Ausweg ist klar: man kann als Realität nur das bezeichnen, was auf eben diese Differenz Bezug hat. In systemtheoretischer Terminologie heißt dies: Realität ist die Differenz von System und Umwelt, also Umwelt in Differenz zum System und System in Differenz zur Umwelt. Was immer man im Kontext dieser Unterscheidung bezeichnet, es hat den Charakter von Realität nur im Kontext dieser Unterscheidung, das heißt: nur in der Gegenbegrifflichkeit und nicht aus sich heraus. Der Begriff der Realität bezeichnet, mit anderen Worten, im Kontext der Systemtheorie das Korrelat einer Beobachtung von Beobachtungen, die sich der Unterscheidung von System und Umwelt bedient. Schon die Frage nach der Realität nimmt auf diese Ebene des Beobachtens von Beobachtungen Bezug. Aber mit dieser Bestimmung des Begriffs der Realität trennen wir uns von der alteuropäischen Tradition, die von Realität im Kontext einer natürlichen beziehungsweise

übernatürlichen Dinghaftigkeit (res) gesprochen hatte. Diese Tradition hat sich mit dem Denken des Denkens am Ende selbst gesprengt.<sup>2</sup>

Aus diesen Überlegungen folgt, daß wir immer nur von der Wirklichkeit des Beobachters sprechen können, genauer: von den Wirklichkeiten der Beobachter. ‚Wirklichkeit‘ sollte also konsequent als systemrelativer Begriff im Plural gebraucht werden.

### Konsequenzen: Ein Gesprächsangebot

Akzeptiert man diese wahrnehmungs- und erkenntnistheoretischen Überlegungen vorläufig einmal als plausibel, dann ergeben sich daraus durchaus nicht-triviale Konsequenzen hinsichtlich der theoretischen Modellierung von Gegenstandsbereichen und der Konzeptionalisierung von Begriffen in allen Wissenschaften, so auch in der Historiographie. Einige dieser Konsequenzen sollen im folgenden skizziert werden. Dies geschieht keineswegs in der Absicht, Historiographen Vorschriften zu machen oder sie zu kritisieren, sondern in der Absicht, ein Gesprächsangebot zu unterbreiten, nämlich das Angebot, darüber nachzudenken, welche Anregungen Historiographen aus konstruktivistischen Überlegungen für ihre eigene wissenschaftliche Arbeit beziehen könnten.

Die dabei vorgestellten konstruktivistischen Überlegungen konzentrieren sich deshalb auf solche Konzepte, die meines Erachtens eine zentrale Rolle beim Nachdenken über Geschichte und die Auseinandersetzung mit Geschichte spielen, so zum Beispiel ‚Gedächtnis‘, ‚Erinnern‘ und ‚Vergessen‘, ‚Zeit‘ und ‚Erzählen‘. Dabei greife ich zurück auf Überlegungen, die ich bereits an anderen Stellen vorgetragen habe<sup>3</sup>, da ich annehme, daß sie zu der Einladung führten, mich auch an dieser Stelle zu Fragen der Historiographie zu äußern.

2 Niklas Luhmann, Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1990, 318.

3 Vgl. Siegfried J. Schmidt, Gedächtnis ohne Vergangenheit (Einige Thesen zu ‚Gedächtnis‘ und ‚Erinnern‘), in: kultuRRRevolution no. 19 (1988), 41–45; ders., Gedächtnisforschung: Positionen, Probleme, Perspektiven, in: ders., Hg., Gedächtnis. Probleme und Perspektiven der interdisziplinären Gedächtnisforschung, Frankfurt am Main 1991, 9–55.

## Gedächtnis als Funktion

Bei aller Offenheit der Forschungssituation deuten doch viele Ergebnisse sowie gewichtige Einwände gegen Vorstellungen vom Gedächtnis als lokalisierbarem Speicher darauf hin, das Gedächtnis als eine im gesamten Gehirn verteilte Funktion zu konzeptualisieren, die aus aktivitätsbedingten Veränderungen neuronaler Wechselwirkungen resultiert.<sup>4</sup> Wie Heinz von Foerster zu zeigen versucht, wird Gedächtnis „durch den besonderen *modus operandi* des Zentralrechners abgebildet, dessen gesamte funktionale Organisation durch die Bewertung von Eigenzuständen oder Relationen mitbestimmt und neu bestimmt wird.“<sup>5</sup> Nach seiner Auffassung ist Gedächtnis notwendigerweise mit Wahrnehmen und Schlußfolgern in einem integrierten Funktionskreis verbunden – andernfalls wäre es ein unzugänglicher Müll-eimer ohne Inhalt.

Das Gedächtnis repräsentiert in seiner neuronalen Architektur und den dadurch ermöglichten Funktionsabläufen sozusagen den jeweiligen Stand der Wahrnehmungsgeschichte eines kognitiven Systems und steuert die Bedeutungszuweisungen an aktuelle Wahrnehmungen durch Schemata beziehungsweise Attraktoren<sup>6</sup>, wobei Sprache eine wichtige Rolle spielen dürfte. Damit erfüllt es eine zentrale Funktion bei der Wahrnehmungs- und Verhaltenssynthese und bildet die Grundlage der selbstorganisierenden Autonomie des kognitiven Systems, das völlig überfordert wäre, müßte es in jedem Wahrnehmungsvorgang gleichsam als Tabula rasa immer wieder von neuem beginnen.

Das Gedächtnis wird gesteuert von Wachheit und Aufmerksamkeit; ‚gespeichert‘ wird nur, was neu und relevant ist, wobei das Gedächtnis wiederum die Vergleichsparameter für Neuheit und Relevanz aus sich selbst liefert.

Da das Gedächtnis nicht in allen Bereichen bewußtseinsfähig oder gar bewußtseinspflichtig ist (was sich etwa bei unwillkürlichen Erinnerungen zeigt), dürfte Gedächtnis als neuronale Funktion ‚größer sein‘ als bewußte Erinnerung.

Gedächtnis und Erinnerung müssen daher deutlich voneinander unterschieden werden. Gedächtnis ist eine neurophysiologische Funktion, Erinnerung eine kognitive Konstruktion, die bewußt werden muß und dann sprachlich formuliert werden kann.

4 Vgl. Gerhard Roth, *Das Gehirn und seine Wirklichkeit. Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen*, Frankfurt am Main 1994.

5 Heinz von Foerster, *Was ist Gedächtnis, daß es Rückschau und Vorschau ermöglicht?* in: Schmidt, *Gedächtnis*, wie Anm. 3, 56–95.

6 Vgl. Hermann Haken, *Konzepte und Modellvorstellungen der Synergetik zum Gedächtnis*, in: Schmidt, *Gedächtnis*, wie Anm. 3, 190–205.

Mit Hilfe des Attraktor-Konzepts von Hermann Haken lassen sich – nach Michael Stadler und Peter Kruse<sup>7</sup> – wichtige Ergebnisse gestaltpsychologischer Forschung erklären, und zwar vor allem die Befunde, daß ‚Gedächtnisinhalte‘ sich im Laufe der Zeit verändern und daß (zum Beispiel visuelles) Ausgangsmaterial gesetzmäßigen Veränderungen in Richtung auf Regelmäßigkeit und Prägnanz unterworfen wird, und schließlich der Befund, daß ‚Gedächtnisinhalte‘ in den Lebenskontext miteingebaut werden.

Solche Befunde, die auf eine Tendenz zur Ordnung und Stabilität in der Organisation des Gedächtnisses hinweisen, erklären die Autoren als Attraktor-Bildung. Das Ausgangsmaterial werde so geordnet, daß es im Gedächtnis einen Attraktor finde; das heißt, ein stabiler Zustand werde erzeugt, der optimale Voraussetzungen für Bedeutungszuweisungen biete. Suchen im Gedächtnis entspricht in dieser Konzeption dem zielgerichteten Zulaufen auf einen Attraktor.

#### Erinnern: Wiedererkennen ohne Gegenstand

Aus den bisherigen Überlegungen sollte klargeworden sein, daß Erinnern nicht als Zugriff auf Gedächtnisinhalte zu sehen ist. Erinnern kann zunächst ganz allgemein als eine kognitive Operation bestimmt werden, in der bestimmten komplexen neuronalen Prozessen bewußtwerdende Bedeutungen zugewiesen werden. Für diese Operation ist das kognitive System ebenso auf Gedächtnis angewiesen wie für Wahrnehmungen, Vorstellungen oder Schlußfolgerungen. Mit anderen Worten: Der im Alltagsverständnis scheinbar privilegierte Zusammenhang zwischen Erinnern und Gedächtnis ist wissenschaftlich keineswegs evident.

Was aber unterscheidet nun Erinnerungen von Wahrnehmungen und Vorstellungen? Gebhard Rusch hat darauf eine Antwort zu geben versucht.<sup>8</sup> Seine erste These besagt, daß Erinnerungen von Wissen offenbar dadurch unterschieden sind, daß sie sich auf persönliche Erlebnisse und Erfahrungen beziehen und außerhalb jeweils aktueller Handlungszusammenhänge als „sinnliche Anmutungen“ bewußt werden. Unser tägliches Leben biete genügend Beispiele dafür, daß wir zur Ausführung von Handlungsplänen „Inhalte“ gleichzeitig im Bewußtsein haben müßten, die als präsent, vergangen oder zukünftig qualifiziert würden. Damit

7 Michael Stadler u. Peter Kruse, Visuelles Gedächtnis für Formen und das Problem der Bedeutungszuweisung in kognitiven Systemen, in: Schmidt, Gedächtnis, wie Anm. 3, 250–266.

8 Gebhard Rusch, Erinnerungen aus der Gegenwart, in: Schmidt, Gedächtnis, wie Anm. 3, 267–292.

kommt Rusch zu seiner zweiten These, die besagt: „*Erinnerungen sind Bewußtseinsphänomene, die deshalb mit der Vergangenheit assoziiert gedacht werden, weil sie von prinzipiell gleicher Art sind wie Bewußtseinsinhalte, in denen vollendete Handlungselemente bewußt sind.*“<sup>9</sup> Trifft diese These zu, dann kehrt sich das gewöhnlich angenommene Verhältnis zwischen Vergangenheit und Erinnerung um: Nicht die Erinnerungen stammen aus der Vergangenheit, sondern Vergangenheit resultiert aus Erinnerungen.

Um das Verhältnis zwischen Erinnern und Wahrnehmen zu bestimmen, greift Rusch auf die Hypothese der ständigen Aktivität neuronaler Netzwerke zurück, die entweder von sensorischen Stimulanzen abhängen oder – vermutlich in größerem Maße – autostimulativ sein würden. Eben dieser Autostimulation, der assoziativen Aktivierung kognitiver Strukturen im Rahmen der Selbstreferentialität des kognitiven Systems, ordnet Rusch nun die Klasse kognitiver Operationen zu, die ‚Erinnerungen‘ genannt werden können. „*Erinnerungen sind eine Art von Wahrnehmungen, deren Synthese nicht umstandslos mit sensorischen Stimulationen verrechnet werden kann. Sie ähneln dem ‚Wiedererkennen‘ mit der Einschränkung, daß bestimmte charakteristische Kontexte sinnlicher Wahrnehmung fehlen. Sie ähneln Vorstellungen mit der Einschränkung, daß sie stets im Modus des Vergangenen bewußt werden.*“<sup>10</sup>

Durch den Prozeß, den wir ‚Erinnern‘ nennen, werde eine Teilmenge der im Nervensystem dauerhaft angelegten kognitiven Strukturen (Gedächtnis) „prozessualisiert“. Das bedeutet, daß Erinnerungen sich nicht im Gedächtnis „befinden“. Erinnern könne nicht sinnvoll als Zugriff auf eine Datei oder ein Lexikon erklärt werden. Der Erinnerungsprozeß scheine vielmehr strukturell der Wahrnehmungssynthese zu entsprechen. Im Erinnerungsprozeß werde – durch einen gegebenen Anlaß – so viel Potential in Nervensystemen aktiviert, daß ein „gebahntes“ Erregungsmuster aktiviert werde, das andere Muster hemme oder ausschließe. Die Resultate würden dann damit verrechnet, ob und wie sie kohärente Makrostrukturen bildeten und mit dem Ausgangsmuster verknüpft werden könnten. Dabei müsse die Differenz von Gedächtnis und Erinnerung im Auge behalten werden.

*Erinnerungen sind (in der Form, in der sie im Bewußtsein auftreten) nicht Elemente des Gedächtnisses als einer neurophysiologischen und psychologischen Funktion. Sie werden vielmehr ebenso wie Wahrnehmungen und Vorstellungen in einem komplizierten Zusammenspiel kognitiver Strukturen und Prozesse als ein spezifischer Typ von Bewußtseinsphänomenen synthetisiert. Die zeitliche Stabilität jener mit solchen Bewußtseinsphäno-*

9 Ebd., 275, Hervorhebung im Original.

10 Ebd., 278 f., Hervorhebung im Original.

*menen korrelierten kognitiven Strukturen (als andauernde Aktivität oder als andauernde Reaktivierbarkeit) ist dafür eine notwendige, jedoch keineswegs eine hinreichende Bedingung. Die Gedächtnisleistungen eines Organismus gehen weit über dessen Erinnerungsleistungen hinaus.<sup>11</sup>*

Erinnerungen würden an keinem anderen Ort und zu keiner anderen Zeit als jetzt im kognitiven System existieren. Das bedeutet, Erinnern wird von Rusch nicht als Restitution, sondern als Konstitution eines Erlebnisbereichs eigener Art gesehen, wodurch der kognitive Bereich erweitert wird – eben um diejenige Prozeßsorte und diejenigen Prozeßresultate, die wir ‚Erinnerung‘ nennen.

Erinnerungen haben mit der Ausbildung stabiler Muster anlässlich von Erlebnissen zu tun, aber sie konservieren nicht etwa das Erlebnis. Darum muß von einer prinzipiellen Differenz zwischen Erlebnis und Erinnerung ausgegangen werden. Wie Rusch betont, ähneln Erinnerungen dem Wiedererkennen, nur daß sie ein Wiedererkennen ohne Objekt sind, da sensorische Stimulationen und die charakteristischen Kontexte sinnlicher Wahrnehmung fehlen:

M.a.W., unsere Erinnerungen sagen uns nicht, daß und was wir erlebt haben, sondern machen uns – in den Begriffen unserer Empfindungs- und Bewußtseinsfähigkeit – solche kognitiven Strukturen ‚zugänglich‘, die im Verlaufe unserer Interaktionsgeschichten in unseren Nervensystemen entstanden sind. (...) Aus dieser Überlegung aber ergibt sich dann weiterhin, daß die Geschichten, die wir aus der Erinnerung über unser eigenes Leben erzählen, zwar Geschichten zu einem unverwechselbar individuellen Leben, nicht aber die Lebensgeschichten sein können, für die sie gehalten werden.<sup>12</sup>

Gerade weil Bewußtseinsinhalte ihr Auftreten einem Prozeß der Erregungsausbreitung verdanken und die Verläufe der Aktivierung kognitiver Strukturen neuronal determiniert zu sein scheinen, können Bewußtseinsphänomene wie Erinnern – wenigstens teilweise – scheinbar gezielt dadurch hervorgerufen werden, daß man zentrale assoziative Konzepte, Gedanken, Bilder und so weiter durch Autostimulation bewußtzumachen versucht (siehe die bekannten Mnemotechniken).

Wenn man Erinnern nicht als Zugriff auf gespeicherte Daten, sondern als eine konstruktive kognitive Verhaltenssynthese auf der Grundlage aktivierter, relativ dauerhafter neuronaler Strukturmodelle konzipiert, dann wird es auch leichter, Strategien zu erkennen, die zur Elaboration von Erinnerungen führen, also zum Beispiel Strategien wie Komplettierung und Kontextualisierung.

11 Ebd., 284, Hervorhebung im Original.

12 Gebhard Rusch, Erkenntnis, Wissenschaft, Geschichte. Von einem konstruktivistischen Standpunkt, Frankfurt am Main 1987, 346.



Fassen wir zusammen: Erinnerungen können konzeptualisiert werden als jeweils aktuell erbrachte Leistungen eines kognitiven Systems in einem bestimmten Handlungszusammenhang. Diese Leistungen sind (mit)bestimmt durch vergangene Erfahrungen und Lernprozesse, die die Konnektivität neuronaler ‚Verschaltungen‘ material verändert haben.

Eine Konzeption von Erinnern als aktuelle Produktion von Wahrnehmungsketten, die bei früheren Erfahrungen ausgebildet worden sind und sich dabei als hinreichend erfolgreich erwiesen haben, koppelt Erinnern vom Wahrheitspostulat ab: Erinnern ist aktuelle Sinnproduktion im Zusammenhang jetzt wahrgenommener oder empfundener Handlungsnotwendigkeiten.

### Erzählen: Die Gestaltung von Erinnerungen

Wie Gedächtnisbildung, die als konstruktiver Prozeß Gestaltungsprinzipien (im Sinne von Attraktoren) folgt,<sup>13</sup> muß Erinnerung offenbar als ein Prozeß gedacht werden, der wenig mit Archivausgabe, erheblich mehr aber mit gestaltendem Erzählen zu tun hat.

Wie aus der Erzählforschung (zum literarischen wie zum nicht-literarischen Erzählen) bekannt, gibt es relativ stereotype Konversationsmaximen (sensu H. P. Grice) und Erzählschemata, die – zumindest in westlichen Kulturen – die Kohärenz von Erzählungen regeln. Kognitionspsychologen vertreten die Auffassung, daß solche Erzählschemata schon die kognitive Elaboration und nicht erst die Verbalisation von Erinnerungen organisieren würden, wobei kognitive und kommunikative Bedürfnisse die Konstruktion kohärenter Elaborationen favorisierten. Rusch nimmt sogar an, daß die Organisation des Erlebens, die Koordination von Wahrnehmungen durch handlungsschematische Strukturen und die Organisationsmuster des Erinnerns mit den Schemata kohärenter Erzählungen (Geschichten) strukturell vergleichbar seien. Erinnern und Erzählen folgen nach dieser These denselben Mustern kohärenter Konstruktion von Zusammenhängen zwischen Handlung und Handlungsergebnis, Vorgang und Folge, Ursache und Wirkung, wobei ein Hauptgewicht auf der Klärung kausaler und temporaler Relationen liegt. Anders gesagt, Erinnern und Erzählen koordinieren sich gegenseitig:

In diesem Sinne erzwingt das Erzähl-Schema den konsistenten Entwurf einer Geschichte, der jedoch in dem Maße, wie ihm Konsistenz und Schlüssigkeit, Wahrscheinlichkeit und

13 Vgl. dazu Stadler u. Kruse, Visuelles Gedächtnis, wie Anm. 7.

Anschaulichkeit und schließlich Interesse und Zustimmung anderer zukommt, seinen Entwurfcharakter immer mehr verliert, weil es immer schwieriger wird, gegen die Überzeugungskraft eines komplexen konsistenten Systems zu denken, und weil es eine immer größere Anstrengung und schließlich eine Unmöglichkeit bedeuten würde, die durch ein solches System einmal gewonnene Konsonanz, die Sicherheit und das Vergnügen ohne Not preiszugeben. Damit wird das kognitive System gewissermaßen ein Opfer seiner eigenen Verführungskünste; es kann die Kohärenz, die es erzeugt, nicht leugnen, und erliegt dadurch selbst der Überzeugungskraft, auf die hin seine Konstruktionen angelegt sind.<sup>14</sup>

Bei der Konstruktion von Geschichten investieren wir unifizierende, kohärenzstiftende Konzepte wie Kindheit oder Lebenslauf. Die Ordnung der erzählten Geschichte ist weitgehend eine Funktion des Erzählens, nicht der Ordnung des erzählten Geschehens. Im und durch Erzählen konstruieren wir die Identität der Prototypen wie die Identität des Erzählers.

Fassen wir zusammen: Für den Bereich des Bewußtseins eines individuellen Organismus ergibt sich

eine vollständige Koinzidenz von Vergangenheit (als Objekt) und elaborierter Erinnerung. Das Konzept der Vergangenheit, das Phänomen der Erinnerung und das Schema der Erzählung verhalten sich dabei komplementär zueinander, stützen sich gegenseitig und stellen gemeinsam – in ihrem Zusammenspiel und in dessen Resultaten – ein innerhalb des Bereichs der individuellen Kognition ausgebildetes logisches System dar, das, wie man es auch drehen und wenden mag, für das Subjekt immer wieder nur Evidenz für seine Komponenten zu erzeugen vermag. Erst die interindividuellen Unterschiede in der Erinnerung und erst die Reflexion auf den Zusammenhang von Vergangenheit und Erzählung führt hier zu einer begründeten Skepsis.<sup>15</sup>

Intersubjektivität erreichen Erzählungen durch Ko-Konstruktivität zwischen Erzähler(n) und Zuhörer(n) beziehungsweise Leser(n), die bedingt ist durch kognitive Parallelität der Bewußtseinsleistungen von Mitgliedern homogener sozialer Gruppen, wobei diese Homogenität aus Sozialisation und dem gemeinsamen Umgang mit Massenmedien resultiert. Ko-Konstruktivität konzentriert sich auf Makrostrukturen und erlaubt so durchaus Kontroversen über Details. (Entsprechend richtet sich die Konsensfähigkeit der Erzählung von Erinnerungen danach, ob Makro- oder Mikroaspekte dominant sind, sowie danach, wie stark sie affektiv und normativ besetzt sind.) Kognitive Parallelität und Homogenität, die zum Aufbau eines vergleichbaren Wirklichkeitsmodells und zur Verpflichtung aller Handlungen und

14 Rusch, Erkenntnis, Wissenschaft, Geschichte, wie Anm. 12, 374.

15 Ebd., 399.

Erlebnisse auf dieses Modell führen,<sup>16</sup> erlauben intersubjektiv die Konstruktion von ‚Erzählfamilien‘, die als Äquivalent des Ausdrucks ‚kollektives Gedächtnis‘ angesehen werden könnten. Erzählfamilien werden zur Begründung, Bewertung und Legitimation gegenwärtigen Verhaltens herangezogen, das heißt, sie dienen zur Kohärenzbildung auf der sozialen Ebene der Kommunikation und sind daher von den pragmatischen Funktionen der sozialen Kommunikation geprägt.

Als Indizien für die Plausibilität von Erinnerungen beziehungsweise Erzählungen werden oft Objekte herangezogen, die mit Erzählungen so verbunden werden können, daß sie scheinbar zwangsläufig auf die Existenz bestimmter Ereignisse in ‚der Vergangenheit‘ verweisen. Welche Plausibilitäten man aber auch immer erzeugen mag, sie verwandeln Erinnerungen nicht in objektive Reportagen vergangener Ereignisse, sondern modifizieren lediglich die notwendig stets subjektabhängigen Vergangenheitskonstruktionen, die jetzt, immer in der Gegenwart, produziert werden.

### Vergangenheit als Zeitverhältnis

Sobald von Gedächtnis und Erinnerung gesprochen wird, denken wir automatisch an Zeitverhältnisse, besonders natürlich an ‚Vergangenheit‘. Der wissenschaftliche Diskurs darüber, wie ‚Zeit‘ theoretisch zu konzeptualisieren ist, hat bekanntermaßen eine lange und kontroverse Tradition, und auch heute sind wir von einer Klärung dieser Problematik weit entfernt. Schon Aristoteles fragt sich, ob die Zeit existieren würde, wenn es kein Bewußtsein gäbe, und deutet damit die Beobachterabhängigkeit von Zeit an.<sup>17</sup> Dieser Gedanke ist bei Jean Piaget im Rahmen seiner Kognitionspsychologie ausgearbeitet worden.<sup>18</sup> Piaget betont, daß Konzepte nicht als Repräsentationen zu denken seien, daß es also kein fertiges Zeitschema im kognitiven Bereich gebe. Schemata als bevorzugte und vorgebahnte, das heißt potentielle Funktionsabläufe, die als neuronale Äquivalente Assoziationswege voraussetzen, würden ausdrücken, was ein Individuum tun könne, nicht was es denke. Nach Piaget sind Raum und Zeit Erfahrungen, und entsprechend sind Raum- und Zeitbegriffe abhängig von Ereignissen (also gelernt) und voneinander (was ja auch

16 Vgl. Peter M. Hejl, Wie Gesellschaften Erfahrungen machen oder: Was Gesellschaftstheorie zum Verständnis des Gedächtnisproblems beitragen kann, in: Schmidt, Gedächtnis, wie Anm. 3, 293–336.

17 Physik IV, XIV. 23/24

18 Jean Piaget, Biologie und Erkenntnis. Über die Beziehungen zwischen organischen Regulationen und kognitiven Prozessen, Frankfurt am Main 1974.

die Formel  $t = s/v$  ausdrückt). Durch Invariantenbildung, Stabilisierung und operative Kopplung würden zunächst nur Konzepte von Eigenraum und Eigenzeit beim Kind ausgebildet, die erst allmählich und recht mühsam durch Sozialisation zu allgemeinen Raum- und Zeitbegriffen weiterentwickelt würden. Erst unter dem Druck sozialer Notwendigkeiten (wie der Synchronisation konkreter Ereignisfolgen, der Koordination von Eigenzeiten verschiedener Systeme im Zivilisationsprozeß, der Erhöhung sozialer Mobilität und der Kommunikationsgeschwindigkeit) würden sich „objektive“ Raum-Zeit-Systematisierungen herausbilden, die ein dynamisches Zusammenwirken synchroner und diachroner Systeme erlauben und damit Gegenwart und Realität an die Relationierung von Raum- und Zeitsystemen (qua Wirklichkeitskriterien) binden würden.

Wie immer man aber Zeitlichkeit konzeptualisiert, ob als ‚starke Zeitlichkeit‘ (Ursprung des Lebens, Phylogenie und Ontogenie, Metabolismus, Instabilität des menschlichen Bewußtseins) oder als ‚schwache Zeit‘ (Entropie, Dissipation), ob als System von Systemzeiten (kosmologische, geologische, atomare oder biologische ‚Zeit‘) oder als Bio- oder Soziorhythmen – Zeit erweist sich als ein (affektiv besetztes) Beobachter- und Relationskonzept.

Berücksichtigt man weiterhin, daß Menschen als autopoietische Systeme nur in der Gegenwart leben und erleben können, dann macht es Sinn, Zeitregulative wie Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft an Wahrnehmbarkeit zu knüpfen. Wie Piaget betont, nehmen jede Bewußtseinseinheit und jede Handlung im Erleben, in der Handlungsplanung und der Handlungsausführung je eine Position in einem Kontext ein, kommen sie an einer Stelle in einer Reihenfolge vor, die handlungsschematisch koordiniert wird. Irreversible Reihenfolgen, Ereignisse oder Aktivitäten stellen die Beziehungen dar, die als Varianten des Themas Dauer erscheinen und mit Zeit als Relationierungsmuster kognitiv geordnet werden.

Der ‚Gegenwart‘ kommt dabei die Sonderrolle zu, an die Wahrnehmbarkeit von sensorischen Impulsen gebunden werden zu können. Wo Wahrnehmung fehlt, operieren wir mit ‚Vergangenheit‘ und ‚Zukunft‘, wobei wir aber auch vergangene Ereignisse als Ereignisse vorstellen, die von ihrem Typ her der ‚Außenwelt‘ zugeordnet werden.

Gegenwart wird demnach an das Konzept ‚Bewußtheit‘, Vergangenheit an das Konzept ‚Bekanntheit‘ gekoppelt (vergangen ist das, was bekannt ist). Damit steht für Erinnern ein Kriterium bereit, das unabhängig von Vergangenheit ist. Sinnvolle Erinnerungen brauchen keinerlei Referenz auf ein ‚Objekt‘. Anders ausgedrückt, Erinnerung hängt nicht von Vergangenheit ab, sondern Vergangenheit gewinnt Identität allererst durch die Modalitäten des Erinnerns: Erinnern konstru-

iert gegenwärtig(e) Vergangenheit. Wir operieren mit anderen Worten nicht mit Vergangenheit, sondern mit Geschichten, in deren Konstruktion die Vorstellungen eingehen, die wir uns von der Beschaffenheit von Vergangenheit machen. Diese Vorstellungen, nicht die Vergangenheit, geben die Referenzebene unserer Erinnerungen ab.

Seit Bergson und Husserl wird dem Bewußtsein eine zeitliche Dimension zugeschrieben, wird angenommen, daß die bewußte Gegenwart nicht ein infinitesimal kurzer Zeitabschnitt ist, sondern eine – wenn auch unbestimmte – Dauer aufweist. Dieser Gedanke wird heute von Ilya Prigogine bestätigt, der betont, daß die Vergangenheit von der Zukunft getrennt ist durch die Dauer der Gegenwart.<sup>19</sup> Nach Ernst Pöppel beträgt diese Dauer ungefähr drei Sekunden.<sup>20</sup>

Konzeptualisiert man nun – wie oben ausgeführt – das Gedächtnis nicht als einen Speicher, sondern als einen dynamischen Prozeß, dann muß diesem Prozeß räumliche und zeitliche Existenz zugeschrieben werden. Wenn aber Wahrnehmen, das Gedächtnisleistungen einschließt, Zeit braucht, und wenn der wahrnehmende Beobachter zum Bestand aller wissenschaftlichen Theorien gehört, dann tritt auch dessen Zeitproblem in Biologie, Hirnforschung, Psychologie, Physik oder Historiographie auf. So wenig wie Bewußtsein läßt sich Zeit aus den Wissenschaften verbannen und muß bei jedem Vorgang des Beobachtens und Messens berücksichtigt werden.

Das Weltbild, das so entsteht, ist also eine Konsequenz der Natur des Wahrnehmungsvorgangs. Es ist durchaus denkbar, daß die Gerichtetheit der Zeit lediglich eine Folge der Funktionsweise des uns Menschen eigentümlichen Wahrnehmungsprozesses ist. (...) die Übereinstimmung der psychologischen Zeitrichtung mit der bevorzugten Richtung der physikalischen Zeit mag ganz einfach darauf beruhen, daß letztere einfach die Konsequenz der ersteren ist.<sup>21</sup>

Florey deutet einige Konsequenzen dieser Überlegungen zum Verhältnis von Zeit und Gehirn an: Erstens seien Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eines Objekts nichts Absolutes, sondern je nach Standpunkt und Bewegung des Betrachters verschieden. Zweitens sei es offenbar unausweichlich, mit dem Konzept einer mehrdimensionalen Zeit zu operieren. Die Berücksichtigung der Mehrdimensionalität

19 Ilya Prigogine, *Vom Sein zum Werden: Zeit und Komplexität in den Naturwissenschaften*, 5. Aufl., München u. Zürich 1988 (1979).

20 Vgl. Ernst Pöppel, *Grenzen des Bewußtseins. Über Wirklichkeit und Welterfahrung*, Stuttgart 1985.

21 Ernst Florey, *Gehirn und Zeit*, in: Schmidt, *Gedächtnis*, wie Anm. 3, 170–189, hier: 184.

von Zeit eröffne drittens neue Perspektiven auf Themen wie Teleologie und Finalursachen. „Entwicklungsprozesse und Evolution erscheinen da in völlig neuem Licht – und die Frage nach der Natur von Bewußtsein, von Wahrnehmung und Gedächtnis läßt sich nun in neuer Form stellen. Wenn das Gehirn eine Maschine ist, dann ist es sicherlich eine Zeitmaschine.“<sup>22</sup>

### Vergessen als Komplement von Erinnern

In alltäglichen Kommunikationszusammenhängen sprechen wir davon, daß wir „etwas vergessen haben“, so als ob es sich dabei um einen aktiven Vorgang handelte. Aber wir kennen auch die offenbar komplementäre Redeweise: „Ich kann mich nicht erinnern“. Ist Vergessen ein eigener Vorgang oder nur das Komplement von Erinnern?

Speichermodelle des Gedächtnisses scheinen gerade in bezug auf das Vergessen elegante Antworten bereitzuhalten. Vergessen wird hier doppelt erklärt: ein Gedächtnisinhalt wird gelöscht, und der Zugriff zu einem Gedächtnisinhalt ist (aus welchen Gründen auch immer) blockiert und – zeitlich begrenzt oder auf Dauer – nicht mehr möglich.

Funktional-konstruktivistische Gedächtnismodelle müssen eine andere Antwort versuchen, die etwa so lauten könnte. Einerseits können auf der neuronalen Ebene Konnektivitäten zwischen Neuronenkomplexen abgeschwächt, verändert oder aufgelöst werden, so daß sie nicht mehr als gebahnte Muster der Erregungsausbreitung zur Verfügung stehen (das heißt aktiviert werden können). Das hat für ein kognitives System zur Folge, daß bestimmte Erinnerungsoperationen nicht mehr bewußt vollzogen werden können (Vergessen als Nicht-erinnern-Können). Wenn es sich dabei um Leistungen handelt, die ein Individuum früher erfolgreich vollzogen hat und an die es sich erinnert, dann wird dieses Individuum sagen: „Ich habe vergessen“, und zwar im Sinne von: „Ich kann heute nicht das tun, was ich noch gestern tun konnte“. Diese Erklärung macht deutlich, daß Erinnern (wie etwa auch Verstehen) eine Beobachterkategorie ist, die nur dann relevant wird, wenn ein Individuum den permanenten Ablauf des kognitiven Prozesses durch Selbstbeobachtung unterbricht. Nur wenn Erinnern nicht automatisch (das heißt ohne Begleitbewußtsein) abläuft, etwa wenn Störungen eintreten, wird Nicht-Erinnern als Vergessen bewußt und artikulierbar. Da Erinnerungsleistungen andererseits die unterschiedlichsten Gründe (Auslöser) haben können, kann Vergessen auch dem

22 Ebd., 186.

Fehlen von Erinnerungsanlässen äquivalent sein. In diesem Sinne ist Vergessen eine Kategorie des externen Beobachters. Der Beobachter, der sich erinnert, qualifiziert ein Verhalten des Beobachteten als Vergessen, wenn er in der Situation, in der er sich erinnert, auch vom Beobachteten ein Erinnern erwartet, das jedoch ausbleibt (Vergessen als ausgebliebenes erwartetes Erinnern). Der Beobachtete selbst hat dagegen keineswegs den Eindruck, daß er vergißt/vergessen hat.

Das komplizierte Zusammenspiel von externen und internen Beobachterfunktionen und dessen Thematisierung in der öffentlichen Kommunikation kennzeichnet die Prozesse, die als soziokulturelles Vergessen bezeichnet werden können. Auch diese Prozesse laufen aber meines Erachtens nach dem Muster von Selbst- und Fremdzuschreibung ab. Die Situation wird dadurch komplexer, daß in gesellschaftlichen Archiven vielfältig nutzbare Erinnerungsanlässe (Dokumente jeder Art) vorliegen, für deren Nutzung aber wieder geeignete Anlässe vorliegen müssen. Wenn in wenigen Jahren die letzten Augenzeugen des Dritten Reiches gestorben sein werden, wird alles darauf ankommen, wer welchen Anlaß zur Nutzung von Erinnerungsanlässen an das Dritte Reich sieht und wie dann Erinnerungsanlässe, die die Archive bereithalten, gebraucht werden.

In diesem Zusammenhang muß zwischen Funktionen und Modalitäten des Vergessens unterschieden werden. Im hier vorgeschlagenen Diskussionsrahmen kann die meist als zentrale ‚Funktion des Vergessens‘ angegebene Formel: „Vergessen, um erinnern zu können“, übersetzt werden in die Formel: „Gegenwartsgebundenheit des kapazitätsbegrenzten Bewußtseins“. Hinsichtlich der Modalitäten des Vergessens hat Karl Acham folgende Typologie entwickelt, nach der es sich beim Vergessen handelt:

- um eine willentliche, bewußte Unterdrückung oder Selektion, also um eine Manipulation von Erinnerungsbeständen;
- um eine unbewußt erfolgende Verdrängung von Handlungen und Ereignissen, deren Täter oder deren Opfer man war;
- um eine Verschiebung, welche darin besteht, daß man nicht über die als unangenehm empfundenen eigenen Taten spricht, sondern über die ebenfalls als verwerflich angesehenen Taten anderer;
- um eine Kompensation von Untaten unter Hinweis auf Taten desselben Handlungssubjekts (einzelner, Gruppen, Kollektive), welchen positive Eigenschaften zugeschrieben werden;
- um die Bagatellisierung des Gewichtes von eigenen oder fremden Untaten durch deren humorige oder ironisierende Deutung (...);

– um Ignoranz gegenüber Entwicklungen, welche hinter der blendenden Fassade eines präbendierten Fortschritts verborgen bleiben.<sup>23</sup>

Diese Modalitäten betreffen deutlich Modi von Erinnerungsanlässen, das heißt, sie verdeutlichen noch einmal meinen Vorschlag, die Vergessensthematik explizit zu übersetzen in eine Erinnerungsthematik – wobei der Begriff des Vergessens obsolet wird.

### Gedächtnis – Identität – Kultur

Über Gedächtnis und Erinnern zu reden heißt unvermeidlich auch, über Identität und Kultur zu sprechen. Aus der Überfülle der mit diesen Konzepten aufgerufenen Probleme werde ich in diesem Abschnitt lediglich einige herausgreifen, eher um an sie zu erinnern, als um sie argumentierend entfalten zu können. Die Rolle, die Gedächtnis, Erinnern und Erzählen für Aufbau und Erhalt individueller Identität spielen, ist in der Psychologie seit langem bekannt.

Bereits 1907 wies P. Dubois auf die klinisch-psychologische Bedeutung des „inneren Gesprächs“ hin. Im Verlauf der kognitivistischen Wende in Psychologie und Psychotherapie wurde dann zunehmend die kognitive Funktion des Selbstgesprächs (oder „inneren Dialogs“) hervorgehoben. Es spielt zum Beispiel in der rational-emotiven Therapie von Albert Ellis<sup>24</sup> eine entscheidende Rolle, bei der negative Emotionen durch Veränderungen des Selbstgesprächs abgebaut werden sollen. Es ist zentral für Donald W. Meichenbaums kognitive Verhaltensmodifikation.<sup>25</sup> Das sogenannte innere Selbstgespräch führt zum Aufbau von Selbsttheorien oder Selbstkonzepten. Seymour Epstein hat die Selbstkonzept-Modelle in der kognitiven Psychologie so zusammengefaßt:<sup>26</sup> Menschen würden ihre Erfahrungen in konzeptuellen Systemen so lange organisieren, bis ein – für ihre Problemlösungen hinreichend komplexes – Konstruktssystem aufgebaut sei, das zugleich dem Bestreben jedes Menschen entspreche, über vorhersehbare Zeitspannen hinweg eine optimale Lust-Unlust-Balance zu gewährleisten, die Luc Ciompi als grundlegenden

23 Karl Acham, Fragmentarisches Erinnern und selektives Vergessen, in: *politicum* 8 (1988), H. 40, 4–10, hier 4.

24 Vgl. Albert Ellis, *Die rational-emotive Theorie. Das innere Selbstgespräch bei seelischen Problemen und seine Veränderung*, München 1977.

25 Donald W. Meichenbaum, *Kognitive Verhaltensmodifikation*, München 1979.

26 Vgl. Seymour Epstein, Entwurf einer integrativen Persönlichkeitstheorie, in: Sigrun-Heide Filipp, Hg., *Selbstkonzept-Forschung: Probleme, Befunde, Perspektiven*, Stuttgart 1979, 15–43.



Mechanismus der Psychodynamik beschreibt.<sup>27</sup> Die Theorie, die ein Individuum über die Wirklichkeit konstruiert, besteht aus Subtheorien über die eigene Person (Selbsttheorien), über die Außenwelt (Umwelttheorien) sowie über die Wechselwirkungen zwischen diesen beiden. Selbsttheorien beziehungsweise Selbstkonzepte werden normalerweise nicht bewußt entworfen, sondern in der Interaktion mit der Umwelt und mit anderen konstruiert. Neben dem Zweck, in Interaktionen mit der Umwelt und mit anderen Erfahrungsdaten zu systematisieren und die Lust-Unlust-Balance über vorhersehbare Zeiträume zu optimieren, erfüllen Selbsttheorien den wichtigen Zweck, das Selbstwertgefühl aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Menschen haben ein so großes Interesse daran, die interne Konsistenz ihrer konzeptuellen Systeme zu bewahren, daß sie mit Abwehrreaktionen antworten, wenn Erfahrungsdaten nicht in ihre Selbsttheorie integrierbar sind. Das gilt vor allem für die Selbstwerteinschätzung, deren Erschütterung weitreichende Konsequenzen für das gesamte Persönlichkeitssystem nach sich zieht.

Selbstkonzepte sind daher hochgradig idiosynkratisch und konstruktiv. Sie entstehen zwar notwendig in Interaktion mit der Umwelt und mit anderen (wie alle gedächtnisbasierten Funktionen), und ihr Aufbau ist geprägt durch soziale Klassifikationen und Wertungen. Aber sie sind gebunden an das Subjekt, das diese Konzepte konstruiert und sie sich zuschreibt. Konsistente Selbstkonzepte erlauben dem Subjekt konsistente Handlungsorientierungen und vermitteln das Erlebnis von personaler Kontinuität und Identität.

Aleida und Jan Assmann haben darauf verwiesen, daß nicht nur die individuelle, sondern auch die „soziale Autobiographie“ einer Gesellschaft, deren Geschichtsentwurf, deren Prozesse der Selbstvergewisserung, kurz: der Aufbau sozialer Identität in Kultur weitgehend mit gedächtnisbasierten Erzählungen operiert.<sup>28</sup> Kultur ermögliche Kommunikation durch Herstellung eines homogenen synchronen Zeitrahmens für die Mitglieder einer Gesellschaft (Synchronisation von Zeithorizonten im Sinne von Niklas Luhmann). Daneben leiste Kultur aber auch Kontinuität im diachronen Bereich, wobei Gedächtnis und Erinnerung die Hauptrollen spielen. Kultur kann nach Ansicht der Autoren als Gedächtnis bezeichnet werden, und zwar – nach Jurij M. Lotmans Vorschlag<sup>29</sup> – als das nicht-vererbare

27 Luc Ciompi, Die Hypothese der Affektlogik, in: Spektrum der Wissenschaft, Februar 1993, 76–87.

28 Aleida Assmann u. Jan Assmann, Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis, in: Funkkolleg Medien und Kommunikation. Konstruktionen von Wirklichkeit. Studienbrief 5, Weinheim u. Basel 1990, 41–82.

29 Jurij M. Lotman u. Boris Uspenskij, Die Rolle dualistischer Modelle in der Dynamik der russischen Kultur, in: Poetica (1977) H. 1, hier 1.

Gedächtnis einer sozialen Gruppe oder Gesellschaft. Gesellschaften „(...) brauchen ein Gedächtnis, um eine Identität ausbilden und über die Generationenfolge hinweg reproduzieren zu können.“<sup>30</sup> Das „soziale Gedächtnis“ funktioniert dabei für eine Gesellschaft wie ein Immunsystem für den Körper, indem es Eigenes von Fremdem unterscheidet.

Soziale Identität wird durch Kommunikation aufgebaut und reproduziert. Kommunikation ist aber auf Medien angewiesen, die der Kodierung, Speicherung und Zirkulation von ‚kulturellem Sinn‘ dienen. Schriftlose Gesellschaften verfügen nur über individuelle Gedächtnisleistungen, die aufgrund der Sozialität des Individuums sozial geprägt sind. Schriftliche Gesellschaften bauen daneben Speicher oder Archive auf, in denen Mediendokumente gesammelt und für individuelle Sinnproduktionen wieder zur Verfügung gestellt werden können. Während mündliche Überlieferung nur zwei Register kennt (nämlich Berichte von der rezenten Vergangenheit, die in der Regel nur etwa drei Generationen zurückreichen, sowie Ursprungsmythen), kann in den Archiven von Schriftgesellschaften ein Speicher von Vergangenheitsdokumenten aufgebaut werden, der zur Modifikation und Korrektur aktueller Gedächtnisleistungen herangezogen werden kann. Durch Archive entsteht das Problem einer tendenziell unbeschränkten Ansammlung von ‚Informationsangeboten‘. „Durch die Materialisierung der Medien wird der Horizont verkörperter, lebendiger Erinnerung gesprengt und die Bedingung für abstraktes Wissen und unverkörperte Überlieferung geschaffen.“<sup>31</sup>

Die von Maurice Halbwachs in die Kulturwissenschaften eingeführte Kategorie des sozialen Gedächtnisses ist umstritten. Auch Aleida und Jan Assmann stellen sich die Frage, ob diese Kategorie nicht bloß als Metapher anzusehen sei, da ein soziales Gedächtnis ja über kein Organ verfüge. Die Autoren verweisen in diesem Zusammenhang aber am Beispiel von Ritualen darauf, daß Erinnern und Vergessen Gemeinschaftshandlungen von hoher sozialer Relevanz sein können, und sie zitieren Halbwachs' These, daß jedes Gedächtnis sozial sei, weil jeder auch Erinnerungen anderer mit sich trage. Während das erste Argument einleuchtet, scheint mir das zweite die unbestrittene Sozialität des individuellen Gedächtnisses mit der Existenz eines sozialen Gedächtnisses zu vermischen. Sinnvoller scheint mir zu sein, einen Vorschlag von Peter Hejl aufzugreifen.<sup>32</sup> Ausgehend von einer Gesellschaftskonzeption, die soziale Systeme als Bereich synreferentiellen Denkens,

30 Assmann u. Assmann, Das Gestern im Heute, wie Anm. 28, 10.

31 Ebd., 28.

32 Vgl. Hejl, Gesellschaften, wie Anm. 16.

Kommunizierens und Handelns der Mitglieder (Komponenten) des Systems modelliert, bestimmt Hejl den Ausdruck „Gedächtnis von Gesellschaft“ als Wissen, – das entsprechend der sozialen Differenzierung partikular ist, – über alle Komponentenindividuen verteilt ist und nur teilweise zwischen den Komponentenindividuen übereinstimmt, – und das in der zwischen den Komponenten bestehenden Organisation verkörpert ist.

Daraus folgt, daß es in Gesellschaften keinen Wissensspeicher im Sinne des Speichermodells von Gedächtnis gibt. Wissen ist primär verkörpert in Wahrnehmungs-, Kognitions- und Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaftsmitglieder und in der Organisation ihrer Interaktionen entsprechend dem jeweiligen Stand der sozialen Differenzierung. Gesellschaften erinnern sich, indem Ereignisse entlang den jeweils organisationell vorhandenen Konnektivitäten von Komponenten diese aktivieren, was schließlich in einen Prozeß heterarchischer Selbstregelung mündet.<sup>33</sup>

Traditionelle historiographische Konzepte gehen davon aus, daß Geschichtsschreibung ein Akt der Rekonstruktion von Vergangenenem ist, der sich zur Korrektur und Objektivierung seiner Rekonstruktionen auf archivierte Dokumente stützen kann. Diese Vorstellung muß im Lichte dessen, was bisher über Gedächtnis und Erinnerung gesagt worden ist, revidiert werden. Historiographie kann danach nur als Konstruktion von Geschichte angesehen werden, die den Handlungsbedingungen und Interessen der Historiographen sowie den Machtverteilungen in ihren soziopolitischen Handlungssituationen korrespondiert. Auch noch so volle Archive ändern daran nichts; denn die Dokumente sprechen nicht für sich.

Die ehrwürdige und bis heute weitverbreitete Vorstellung von Bedeutungsspeicherung in Texten und dem Bedeutungstransport durch Texte oder andere Dokumente ist heute theoretisch wie empirisch kaum zu verteidigen. Angesichts der semantischen Konstruktivität des Gehirns beziehungsweise des gesamten kognitiven Systems ist eher davon auszugehen, daß Texten und Dokumenten aufgrund ihrer konsensuell geregelten Wahrnehmung und Verarbeitung Sinnstrukturen oder Bedeutungen zugeordnet werden, wobei die operationale Autonomie des kognitiven Systems trotz langer und intensiver Sozialisierung eine (zum Teil weitgehende) Individualität von Lesarten erzwingt.<sup>34</sup> Vor allem in intern diffe-

33 Ebd., 324.

34 Vgl. Siegfried J. Schmidt, Kognitive Autonomie und soziale Orientierung. Konstruktivistische Bemerkungen zum Zusammenhang von Kognition, Kommunikation, Medien und Kultur, Frankfurt am Main 1994.

renzierten Gesellschaften mit ausgeprägter Individualität gibt es kaum eine Basis für gleichartige Bedeutungszuweisungen außerhalb sehr allgemeiner formaler Standards oder Stereotypen. Dies um so mehr, als Individuen in funktional differenzierten Gesellschaften in mehreren Sozialsystemen operieren (Rollenträger sind), mehrere Fachsprachen oder innersprachliche Dialekte beherrschen und daher mit diversen Routinen der Bedeutungskonstruktion operieren.

Texte und Dokumente sind, so gesehen, keine Bedeutungsspeicher, sondern Anlässe für subjektgebundene semantische Operationen, für Nachdenken und Erinnern. Sie bieten Anlässe, Wahrnehmungen und Erfahrungen zu objektivieren und weitere Wahrnehmungen und Erfahrungen daran anzuschließen. Wie Peter Hejl meines Erachtens zu Recht betont, liegt die individuell wie sozial bedeutsame Funktion von Vertextung nicht darin, unsere Erinnerungen durch Objektivierung zu verstetigen und zeitübergreifend verfügbar zu machen, sondern wohl eher darin, mit ihrer Hilfe die Komplexität unserer Wirklichkeitskonstruktionen zu steigern und dadurch auch komplexer handeln zu können.

Gerade weil das ‚soziale Gedächtnis‘ auf Medien angewiesen ist, kann es auf Archive nicht als auf Beweise für Sinnkonstruktionen über/von Geschichte zurückgreifen. Denn Medienangebote – vor allem die der Massenmedien – resultieren aus komplexen Selektions- und Inszenierungsprozessen im Rahmen selbstorganisierender sozialer Mediensysteme; sie interagieren mit den Bedingungen von Kommunikation in selbstorganisierenden Sozialsystemen einerseits, in selbstorganisierenden kognitiven Systemen andererseits.<sup>35</sup> Auch audio-visuelle Medienangebote wie Filme und Videos bilden nicht ‚die Wirklichkeit‘ oder ‚das Geschehen‘ ab, sondern sie inszenieren es medienpezifisch. Was daraus in Kommunikation und Kognition wird, ist keinesfalls präzise vorherzusagen oder intersubjektiv homogen.

### Gedächtnispolitik

Die Dialektik von Erinnern und Vergessen ist durch zwei Entwicklungen in den letzten zwei Jahrhunderten radikal verschärft worden: durch die funktionale Differenzierung der modernen westlichen Gesellschaften, sowie durch die Ausbildung reflexiver Systeme von Massenmedien.

Durch die funktionale Differenzierung entstanden in allen gesellschaftlichen Teilsystemen Archive, in denen eine ständig wachsende Anzahl potentiell nutzba-

35 Siegfried J. Schmidt, *Die Welten der Medien. Grundlagen und Perspektiven der Medienbeobachtung*, Braunschweig u. Wiesbaden 1996.

rer Erinnerungsanlässe gesammelt wurde. Das Wachstum der Archive verschärfte aber zugleich die Einsicht in die Selektivität der Nutzung dieser Anlässe, in die Abhängigkeit der Nutzung von Motivationen, Interessen und vor allem von Zeitbudgets, besonders dann, wenn für diese Nutzung wiederum Zeitbudgets sowie Aufmerksamkeitsbudgets in öffentlicher Kommunikation beansprucht wurden. Das Erinnern wurde zu einer politischen Kategorie. Die gesellschaftlichen Teilsysteme schafften sich zunehmend ihre spezifischen Kategorien und Strategien des Erinnerns und Nicht-Erinnerns am Leitfaden systemspezifischer Kompetenzen, Werte und Interessen. So wie im kognitiven System durch eine „Lust-Unlust-Äquilibrierung“ (Luc Ciompi) austariert wird, welche kognitiven Operationen bevorzugt und welche gemieden werden, bildete sich auch im kommunikativen Netzwerk sozialer Systeme eine Gedächtnispolitik des Erinnerns und Vergessens heraus, die den letzten Anschein von Natürlichkeit oder Evidenz aufzehrte: Soziales Erinnern und Vergessen wurde als strategische Konstruktion erkennbar und tatsächlich beobachtet.

Diese Gedächtnispolitik entwickelt heute ihre Wirksamkeit proportional zur Kommerzialisierung der Kommunikation. Mit der Entwicklung der Massenmedien, vor allem seit der Einführung des Fernsehens und verstärkt seit Beginn des dualen Rundfunksystems, hat sich die Abhängigkeit der Medien von der Wirtschaft – vermittelt über das Werbesystem – zunehmend verstärkt.<sup>36</sup> Medienvermittelte Kommunikation wird heute primär von ökonomischen, erst dann von sozialen, politischen oder kulturellen Gesichtspunkten bestimmt. Längst ist die Differenz Nachricht versus Unterhaltung porös geworden, orientieren sich alle Medienangebote an Standards ästhetisch ‚aufgerüsteter‘ Unterhaltung, um im Kampf um die Aufmerksamkeit der Publika noch mithalten zu können. Angesichts der Proliferation von Themen und Präsentationsformen, die in immer schnellerem Wechsel in immer mehr Medienträgern präsentiert werden, sinkt der sinnvolle Anspruch jedes einzelnen Medienangebots, als Erinnerungsanlaß genutzt zu werden. Vor allem das Fernsehen läßt Bildkaskaden aufeinander folgen, die an den Rezipienten ohne jede Sättigung durch eigene Erfahrung vorbeifluten. Diese Bilderfolgen erheben auch keinen Anspruch mehr auf aktives Erinnern – und von kollektiver Amnesie sprechen bestenfalls einige Betroffene im nachhinein. Zur Gedächtnispolitik der kommerzialisierten Kommunikation gehört es ja gerade, daß die Bilder auf Serialität angelegt sind und nicht auf bewertendes Erinnern.

Die Kommerzialisierung der Kommunikation, die zugleich aus einer Auswei-

36 Siegfried J. Schmidt u. Brigitte Spieß, Die Kommerzialisierung der Kommunikation. Fernsehwerbung und sozialer Wandel 1956–1989, Frankfurt am Main 1996.

tung des Massenmediensystems unserer Gesellschaft resultiert und dessen Entwicklung notwendig weiter vorantreibt, läuft aber konsequent in die selbstgebaute Falle: Das Mediensystem stößt auf der unersättlichen Suche nach Themen auf sich selbst, macht aus der Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibung wieder Medienangebote (Programm), die wiederum beobachtet und beschrieben werden können. Kurzum, das Mediensystem wird reflexiv und beginnt, als Beobachter zweiter Ordnung seine Beobachtungen zu beobachten. Beobachtung zweiter Ordnung aber führt zur unabweisbaren Erfahrung von Kontingenz: Alles könnte auch anders gesehen und bewertet werden, man hätte anders und anderes selektieren und inszenieren können und so fort. Die Einsicht in die Kontingenz aller Sinnkonstruktionen wie in den Pluralismus von Sinnmustern und deren Verwertung am Markt der Lebensentwürfe läßt auch die Kontingenz von Erinnerungskonstruktionen beobachtbar, erfahrbar und erleidbar werden. Kontingent erscheinen sowohl die Selektionen von Erinnerungsanlässen als auch die Modi ihrer Nutzung zur aktuellen Konstruktion von Vergangenheiten, vor allem bei einer unaufhaltsam wachsenden Flut gespeicherter Medienangebote.

Doch angesichts dieser scheinbar ausweglosen Situation werden auch tröstende und zugleich erschreckende Aspekte deutlich. Selektivität der Erinnerungsarbeit hat es wohl schon gegeben, seit die ersten schriftlichen Medienangebote verfaßt worden sind: Ihre Nutzung war stets subjektbasiert und auf je aktuelle gedächtnispolitische Ziele bezogen. Neu ist an unserer Situation bestenfalls, daß die Medien uns durch die Proliferation von Erinnerungsangeboten zum Bewußtsein der Kontingenz und Politizität unserer Erinnerungskonstruktionen zwingen. Und was die sogenannte Informationsflut betrifft, kommt überraschenderweise gerade aus der Computerindustrie irritierende Kunde: Digital gespeicherte ‚Informationen‘ sind viel empfindlicher als analoge Tonband- oder Videoaufzeichnungen. Länger als vier Jahre, so räumt sogar IBM ein,<sup>37</sup> ist auf Magnetbändern und -platten gespeicherte ‚Information‘ nicht sicher aufgehoben. Wer seine Daten nicht bei jedem Wechsel der Gerätegeneration auf das neue System kopiert, hat sie bald verloren – so wie etwa die NASA, die schon heute keinen Zugriff mehr hat auf die Daten der Saturn-Weltraum-Mission der 1970er Jahre.

Doch auch dieses Problem ist nicht prinzipiell neu – die Brandstifter der Bibliothek von Alexandria, Bilderstürmer, Bücherverbrenner und Hacker haben historisch als Vorläufer gewirkt. Neu ist bestenfalls, daß angesichts der Fülle und der stets neuen Füllung von Dateien selbst großflächige Verluste kaum noch auffallen oder daß ihr Bemerken in der globalen Indifferenz verschwindet – es sei denn, es

37 Vgl. Der Spiegel (1995), H. 40, 28–30.

handelt sich um brisante ökonomische, militärische oder politische Daten, die für die Gedächtnispolitik der Mächtigen relevant sind.

Die Vervielfältigung der Medienangebote wie der Medienträger hat nicht nur zu einer Nivellierung, sondern auch zu einer Individualisierung der Mediennutzung geführt. Das wird exemplarisch vorgeführt von Künstlern, die in und mit Medien arbeiten, ohne sie bloß als Datenträger zu benutzen. Aber gerade diese Künstler machen die Erfahrung, daß im Umgang mit überlieferten Medienangeboten, Gegenständen und Ereignissen mit einer doppelten Kontingenz zu rechnen ist: So wie keiner dem Künstler vorschreiben kann, welche Erzählungen von Vergangenheiten er Medienangeboten, Gegenständen und Ereignissen abgewinnt, so wenig kann man dies den Rezipienten vorschreiben – und inzwischen weiß jeder, daß der andere das weiß und daß man auch dies wissen und beobachten kann und tatsächlich beobachtet.

Erinnern bezieht sich auf Gegenwart, nicht auf ‚die Vergangenheit‘. Die „Vorherrschaft der Gegenwart über die übrige Zeit“ (Ulrich Beck) gehört zu unserer *conditio humana*, ob unsere Überlieferung nun oral oder auf CD-ROM zur Nutzung angeboten wird. Wir müssen allemal entscheiden, und heute können wir es bewußt als Beobachter zweiter Ordnung tun, welche Erinnerungsanlässe wir zu welchen Zwecken nutzen wollen. Und dieses Geschäft wird jedes kognitive wie jedes soziale System im Rahmen seiner systemspezifischen Gedächtnispolitik betreiben müssen: Die Zeit des Gedächtnisses ist von den Zeiten der Gedächtnisse abgelöst worden, und wir sollten dies als Anlaß zu konstruktiver Kreativität sehen, anstatt zum Entsetzen ob des Endes der Geschichte.

### Konsequenzen für das Verständnis von ‚Geschichte‘

Die vorangegangenen Überlegungen haben plausibel zu machen versucht, daß wir uns weder Gedächtnis noch Erinnern als Rekonstruktionen oder Repräsentationen vorstellen dürfen. Beide operieren vielmehr kreativ und konstruktiv, folgen der Tendenz zur Ordnungsbildung und Stabilität und operieren auf der Grundlage von Kohärenzmustern, die beobachterrelativ sind, nicht umweltrelativ. Nimmt man den notwendig präsentischen Operationsmodus von Gedächtnis und Erinnern hinzu, dann führt kein Weg daran vorbei, unsere intuitive Vorstellung von Vergangenheit und Geschichte umzukehren: Erinnern ist keine Funktion von Vergangenheit, sondern Vergangenheit ist eine Funktion von Erinnern. Erinnern konstruiert systemrational gegenwärtig(e) Vergangenheiten in Form kohärent scheinender

Erzählfamilien. Das Netzwerk dieser Erzählfamilien bildet den in einer Gesellschaft verfügbaren Fundus von Geschichte(n), die im Zuge der öffentlichen Gedächtnispolitik zur Selbstwertregulierung und Identitätsproduktion einer Gesellschaft eingesetzt wird/werden.

Archive (im Sinne von Daten, Fakten usw.) stellen dabei Erinnerungsanlässe zur Verfügung, die je nach gedächtnispolitischen Bedürfnissen nutzbar sind. Je mehr solche Archive mit audio-visuellen Beständen ausgerüstet sind, desto dringlicher stellt sich die Frage, ob nicht langfristig eine andere Zeitkalibrierung bei den Nutzern erwartbar ist, die (theoretisch und rhetorisch) jederzeit ‚Zeitzeugen‘ jeder Zeit spielen können. Diese Aufhebung der strikten Linearität von Zeit und Geschichte wird in den immer perfekter werdenden virtuellen Räumen der künftigen Cyberspaces noch einmal optimiert werden, so daß der Eindruck entstehen könnte, daß sich die kategoriale Differenz zwischen Geschichte und Gegenwart aufheben ließe, indem man in allen bekannten historischen Szenarien als aktiv und aktuell Erlebender präsent sein könne. Geschichte als Disneyland? Historiographen werden bald noch mehr darüber nachdenken müssen.

### Konsequenzen für das Verständnis von Historiographie

(Auch) Historiographen, so kann ich an Karl Achams Überlegungen anschließen, konstruieren also in ihrer Gegenwart und unter deren Bedingungen Geschichte(n) als solche Ereignisse, Vorgänge, Abläufe usw., in die das hineinpaßt, was als Datum oder Faktum gilt. Dabei signalisiert die Redeweise vom Konstruieren in keiner Weise Beliebigkeit oder gar Willkür – sieht man von bewußten Fälschungen oder Täuschungen ab. Denn solche Konstruktionen vollziehen sich im Rahmen disziplinärer Traditionen, im Lichte bisher als sinnvoll akzeptierter Konstruktionen, im Hinblick auf disziplinär anerkannte Problemlösungserwartungen sowie im Rahmen der disziplinären Rationalitäts- und Professionalitätsstandards.

All dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Konstrukte von Historiographen nie mit ‚der Geschichte‘ oder ‚der Vergangenheit‘ zum Zwecke einer Überprüfung des Wahrheitsgehalts solcher Aussagen verglichen werden können. Nicht die Objektivität historiographischer Aussagen kann also zur Debatte stehen, sondern deren Konsistenz, Plausibilität, Innovativität usw. Denn wie sollte ein durch Erzähltechniken allererst verknüpfter Sinnzusammenhang von Fakten, Vermutungen, Annahmen usw., die vom Historiographen im Hinblick auf solche Zusammenhangstiftungen als geeignete Daten ausgewählt worden sind, mit Er-



eignissen, Vorgängen usw. in einer Vergangenheit verglichen werden, die sich der Erfahrung entzieht?

Wie Wirklichkeit im allgemeinen, emergieren auch geschichtliche Wirklichkeiten aus dem koevolutiven Zusammenwirken von Kognition, Kommunikation, Medien und Kultur.<sup>38</sup> Das gilt für die Emergenz geschichtlicher Wirklichkeit(en) in Alltagsdiskursen ebenso wie in historiographischen Diskursen. Der Unterschied liegt in der Methodik des Erzählens und des Aufspürens von Daten.

Wie in allen anderen wissenschaftlichen Disziplinen vollzieht sich auch in der Geschichtswissenschaft wissenschaftliche Erkenntnisproduktion auf der Ebene von Handlungen und Kommunikationen im Rahmen hier eben des Sozialsystems Geschichtswissenschaft. Kommunikativ aber gehen Wissenschaftler nicht mit stabilen Realitäten um, sondern mit methodisch stabilisierten Beschreibungen und Unterscheidungen in der Erfahrungswirklichkeit ihrer Gesellschaft. Sie operieren mit Fakten, also mit Gemachtem, nicht mit Daten, also mit objektiv Gegebenem. Alles, was zur Stabilisierung von Fakten und Faktenverknüpfungen herangezogen werden kann, fungiert – je nach Kriterium und Kontext – als Plausibilisierung oder als Beleg.

Dann tritt auch in der Geschichtswissenschaft der Gesichtspunkt der Sozialität beziehungsweise Kulturalität in den Vordergrund. Das Kriterium der Konsistenz von Wissen und Diskursen ersetzt das traditionelle Kriterium der Objektivität. Damit aber kommt Zeitgebundenheit ins Spiel, und damit Kontingenz.

Wenn aber Objektivität und damit der Bezug auf eine beobachterunabhängige Realität unplausibel werden, dann entfällt auch die empiristisch-positivistische Strategie, Wissenschaftlichkeit an Objektivität (und diese an Wahrheit) zu knüpfen. An ihre Stelle tritt die Strategie, Wissenschaftlichkeit an die Methode des Erfahrungsmachens und der Sinnproduktion von Wissenschaftlern in institutionell geregelten Diskursen im Rahmen von Sozialsystemen zu binden. Das aber heißt nichts anderes, als den Beobachter zu ‚disziplinieren‘, ihn zum Beobachtensmodus zweiter Ordnung zu zwingen. Das wiederum bedeutet: Wer wissenschaftlich handeln will, muß die von ihm benutzten Unterscheidungen, mit deren Hilfe in festgelegten Verfahrensschritten Beobachtungen beziehungsweise Sinnproduktionen durchgeführt werden sollen, im Rahmen expliziter Theorien klären und ihre Selektion begründen, muß Rechenschaft darüber ablegen, warum diese und nicht andere mögliche Unterscheidungssets gewählt werden, wobei der Grad der Ak-

38 Im Sinne der Darstellung in Schmidt, Kognitive Autonomie, wie Anm. 34.

zeptanz von Klärungen und Begründungen ausschließlich im Wissenschaftssystem selbst bestimmt wird.<sup>39</sup>

Zur Wissenschaftlichkeit des Forschens im Sozialsystem der jeweiligen Disziplin gehört schließlich, daß die Ergebnisse des systematisch geregelten Erfahrung-Machens kommunikativ stabilisierbar beziehungsweise stabilisiert sind, insofern im Diskurs einer relevanten epistemischen Gemeinschaft Konsens über die Konzepte, Kritiken und Ergebnisse des Erfahrung-Machens hergestellt werden kann.

Als Basis der Konsensherstellung dienen dabei bislang erprobte unstrittige Kriterien und Verfahren der Konsensbildung, also letztlich Evidenzen, die sozusagen als Stoppsignale Begründungsregresse abrechnen, wobei diese Evidenzen als kulturelle blinde Flecken der Beobachtung bestimmt werden können. Zu diesen Evidenzen zählen seit langem und noch immer Überzeugungen hinsichtlich der grundlegenden Dimensionen menschlicher Wirklichkeitserfahrung wie zum Beispiel Kontinuität, Kohärenz, Strukturiertheit in Raum und Zeit, Ursache und Wirkung und vieles andere mehr.

Konsens(bildung) wird hier bewußt als Beobachter-Term benutzt, der einen Zustand wissenschaftlicher Kommunikation kennzeichnet, in dem – temporär – kein Einspruch gegen Beiträge zu Themen in Diskursen erhoben wird. Damit werden Konzepte von ‚Konsens‘ oder ‚Intersubjektivität‘ ausgeschlossen, die eine Übereinstimmung von Mentalzuständen etwa in „herrschaftsfreier Kommunikation“ postulieren. Mit Niklas Luhmann bin ich dagegen der Auffassung, daß Kommunikation die Bedingung für Intersubjektivität ist und nicht Intersubjektivität die Bedingung für Kommunikation.<sup>40</sup>

Ob über dieses konstruktivistische Gesprächsangebot Konsens oder gar interdisziplinäre Intersubjektivität hergestellt werden kann, muß (beziehungsweise müßte) der historiographische Diskurs entscheiden. Kehre ich in diesem Kontext zu meiner Startoperation „Pluralität“ zurück, verbleibe ich skeptisch. Aber wie sagte doch Deutschlands Fußballkaiser Franz Beckenbauer so eminent philosophisch: „Schaun mir mal!“

39 Vgl. zum Beispiel für die Literarhistoriographie Gebhard Rusch u. Siegfried J. Schmidt, *Das Voraussetzungssystem Georg Trakls*, Braunschweig u. Wiesbaden 1983.

40 Luhmann, *Wissenschaft der Gesellschaft*, wie Anm. 2, 19.